

Bayerische Familienministerin: „Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln“

In ihrer Jahrespressekonferenz am 21.1.2010 hat die bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer auch aktuelle Positionen ihrer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik erläutert, u.a. Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld, Kinderfreibeträge/Kindergeld, Kinderschutz, Jugendsozialarbeit an Schulen. Nachfolgend ein Auszug aus der Rede der Ministerin, der sich mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, dem Förderprogramm Mittagessen an Ganztagschulen und dem Modellprojekt Familienstützpunkte befasst. Der gesamte Redetext „Bayerische Sozialpolitik: Sozial handeln - Werte leben“ ist unter „Presse“ auf www.stmas.bayern.de abrufbar.

Modellprojekt Familienstützpunkte

Damit Eltern ihrer Erziehungsverantwortung von Anfang an gerecht werden können und sie bei den tagtäglichen hohen Anforderungen, die sich ihnen in einem Elternleben stellen, verlässliche Unterstützung bekommen, fördern wir ab 2010 in ausgewählten Städten und Landkreisen mit 1 Mio. Euro ein Modellprojekt zum Auf- und Ausbau der örtlichen Eltern- und Familienbildung und zur Schaffung von „Familienstützpunkten“. Familienstützpunkte sind Anlauf- und Kontaktstellen, die konkrete Hilfen anbieten und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Wir fördern also nicht eine neue Infrastruktur, sondern die Vernetzung und Professionalisierung bereits bestehender Einrichtungen wie z.B. Mütterzentren, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten oder Kindertagesstätten.

(...)

Ausbau Kinderbetreuung

Das Jahr 2009 war für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bayern ein überaus erfolgreiches Jahr! Im Mit-

telpunkt steht die Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung. Nachdem nahezu alle bayerischen Kinder einen Kindergarten besuchen, steht nun der Ausbau der Betreuungsstruktur für die unter 3-Jährigen auf der Agenda. Derzeit stellen die bayerischen Kommunen bereits für rund 22 Prozent der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz zur Verfügung. Damit konnte die Betreuungsquote um rund 4 Prozentpunkte verbessert werden. Nirgends sonst in Deutschland geht der Krippenausbau schneller voran! Jeder Platz, den uns die Kommunen als bedarfsgerecht melden, wird im Freistaat ohne Deckelung mit bis zu 80 Prozent gefördert. Im Jahr 2012 wird für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Damit erreichen wir die Bedarfsdeckung ein ganzes Jahr schneller als geplant.

Festhalten am Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr

Die Befürchtungen des Deutschen Städte- und Gemeindetags, der Bedarf steigere sich auf 66 Prozent und es fehlten zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen die finanziellen Mittel, treffen für Bayern nicht zu. Die Kommunen im Freistaat kommen ihrer Aufgabe mit voller Kraft nach. Der Freistaat Bayern unterstützt sie bei dieser – grundsätzlich allein kommunalen – Aufgabe, ein ausreichendes Betreuungsangebot bereitzustellen, mit erheblichen Mitteln. Nach Auswertungen des aktuellen Bildungsfinanzberichts des Statistischen Bundesamtes hat sich der Freistaat an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Jahr 2009 mit einem staatlichen Anteil von 43 Prozent beteiligt. Damit entlastet der Freistaat die Kommunen bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgabe Kinderbetreuung fast um die Hälfte der Gesamtkosten. Der

Inhalt dieser Ausgabe

Bayerische Familienministerin: „Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln“ 1
Leitfaden zur Familienbildung 3

Diakonie fordert Stärkung der Kinderrechte..... 4
Balance halten: Häusliche Pflege - eine Orientierung.... 4

bayerische Anteil (43 Prozent) an den Gesamtgrundkosten wird lediglich von Rheinland-Pfalz (44 Prozent) und – bezieht man die neuen Bundesländer mit ein – Sachsen (50 Prozent) übertroffen.

„QuiK“

Bei der Förderung der Kindertagesbetreuung geht es um weit mehr als nur um Platzzahlen oder Versorgungsquoten. Neben dem Ausbau des Betreuungsangebots werden wir die bundesweit anerkannten Qualitätsstandards in unseren Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln. Wir empfehlen den Trägern einen Anstellungsschlüssel von 1:10, der in etwa einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:8 in Kindergärten und 1:4 in Kinderkrippen entspricht. Es wird angestrebt, allen Trägern, die diesen empfohlenen Anstellungsschlüssel einhalten, die Mehrkosten bezogen auf den förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,5 zusätzlich zu der regulären Förderung der Betriebskosten zur Hälfte zu bezuschussen. Als weiterer Anreiz zur Qualitätssteigerung in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten wird derzeit ein Qualitätssiegel konzipiert, womit Einrichtungen, die bestimmte Kriterien erfüllen – z.B. Anstellungsschlüssel von 1:10, verbesserte Fachkraftquote, Teilnahme an Fortbildungskampagnen, hochwertige Praktikantenanleitung – ausgezeichnet werden sollen.

Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung

Gerade qualifizierte Sprachförderung ist für die Entwicklung und Lebensperspektiven eines jeden Kindes von ganz zentraler Bedeutung. Frühe Bildung und Erziehung legen den Grundstein für den späteren Erfolg in Schule und Beruf und für gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört die Sprachförderung um altersgemäße Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Die Bayerische Staatsregierung fördert deshalb im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans die Qualität der pädagogischen Arbeit in Bayerischen Kindertageseinrichtungen u. a. mit einem „in-house-coaching“ für die Fachkräfte einer Einrichtung (Sprachberaterprogramm) (Zeitraum 2008–2011) im Umfang von rd. 44 Mio. Euro. Alle interessierten Tageseinrichtungen können an dem Programm teilnehmen. Speziell qualifizierte Sprachberaterinnen und Sprachberater stehen jeder Einrichtung insgesamt 170 Stunden zur Verfügung. Derzeit nehmen 1.159 Einrichtungen am Projekt teil. Damit Kinder mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse im letzten Jahr vor der Einschulung unzureichend sind, gezielt gefördert werden, wurden die „Vorkurse Deutsch“ von 160 auf 240 Stunden aufgestockt. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein Kind ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeschult wird. Dafür hat der Freistaat 2009 geschätzt 1,6 Mio. Euro aufgewendet. Die Kommunen waren von den Kosten entlastet.

Mittagessen an Ganztagschulen

Wie wir mit unseren Kindern und Jugendlichen umgehen, wird das Gesicht der Gesellschaft von morgen prägen. Die Weichen werden dabei früh gestellt. Gerade deshalb ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen nicht durch die soziale Herkunft beeinträchtigt werden. Die Verbesserung der Bildungschancen und die Bekämpfung von Kinderarmut sind daher vordringliche Aufgaben bayerischer Sozial- und Familienpolitik. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass es uns hier im Freistaat vergleichsweise sehr gut geht. Wir haben in Bayern mit 7,6 Prozent die niedrigste Quote von Kindern im Sozialgeldbezug im Vergleich zu anderen Ländern. Dennoch melden auch in Bayern eine steigende Zahl von Eltern ihre Kinder nicht für schulische Ganztagsangebote an, weil sie sich die Kosten für das Mittagessen nicht leisten können. Das von mir konzipierte und im vergangenen Jahr gestartete Förderprogramm „Mittagessen an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung“ ist eine wichtige Maßnahme für die Chancengerechtigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Der Freistaat bezuschusst das Mittagessen in Höhe von 200 Euro pro bedürftigem Kind pro Schuljahr, wenn die Kommune noch einmal denselben Betrag drauflegt. Seit dem Start im April 2009 sind für rund 400 Kommunen insgesamt über 2 Mio. Euro staatliche Fördermittel bewilligt worden. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2009/2010 konnten über 10.500 Schüler von der Förderung profitieren.

Die eaf bayern begrüßt grundsätzlich die Unterstützung der örtlichen Vernetzungsarbeit im Bereich der Familienbildung. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage, wie, angesichts leerer kommunaler Kassen, eine Finanzierung nach dem Modellzeitraum gewährleistet werden kann.

Ebenso begrüßt die eaf den geplanten quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen – kommt die Ministerin damit doch den langjährigen Forderungen der bayerischen Familienverbände entgegen. Im Einzelnen wird man sich jedoch noch kritisch mit manchen Zahlen auseinandersetzen und eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand sicherstellen müssen. Auch zur Frage der pädagogischen Programme, wie beispielsweise der Vorkurse Deutsch gibt es aus Sicht der eaf bayern und des Evangelischen KITA Verbandes Bayern noch erheblichen Beratungsbedarf.

Schulische Ganztagsangebote sind notwendige Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und die finanzielle Förderung des Mittagessens ein wichtiger Schritt in Richtung Armutsprävention.

*Helmut Neuberger, Geschäftsführer der eaf bayern
neuberger@eaf-bayern.de*

Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Familienbildung ist seit nunmehr rund 20 Jahren eine wichtige und auch gesetzlich verankerte Aufgabe der Jugendhilfe. Da die konkrete Vorhaltung entsprechender Angebote nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt, haben sich vielfältige Anbieter, Träger wie auch Angebote der Familienbildung entwickelt.

Bunte Landschaft Familienbildung

Leider bedeutet Vielfalt aber nicht selten auch Unübersichtlichkeit und mangelnde Transparenz – sowohl für potenzielle Anbieter wie auch für die Nachfrager, also die Familien. Zudem gibt es unterschiedliche Vorstellung darüber, was unter Familienbildung zu verstehen ist und welche Familien Adressaten der Angebote sein sollen. Diese bunte Landschaft „unter einen Hut zu bringen“, d.h. Übersichtlichkeit herzustellen, aber auch das Angebot vor Ort bedarfsgerechter auszugestalten, ist das Anliegen, welches das Gesamtkonzept zur Familienbildung verfolgt.

Leitfaden erarbeitet

Im Zusammenhang der Entwicklung eines solchen Konzeptes wurde vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Leitfaden erarbeitet. In diesem wird zunächst ein Überblick über die Grundlagen und aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern gegeben, in dem auf die Stärken, aber auch auf Ansatzpunkte für Verbesserungen hingewiesen wird. Es ist ein wichtiges Anliegen des Leitfadens, dass Familienbildung auf der Basis von klaren und von den Akteuren geteilten Begrifflichkeiten und Zielsetzungen entwickelt wird, die sich an den Ausführungen im SGB VIII orientieren.

Schritte zum Familienbildungskonzept vor Ort

Im zentralen Kapitel werden Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Familienbildungskonzeptes vor Ort aufgezeigt. Die Zuständigkeit für die Koordinationsaufgaben liegt beim örtlichen Jugendamt. Es fungiert als Anlaufstelle und Informationsmittler und initiiert ein Netzwerk zur Entwicklung des Gesamtkonzeptes. Eine weitere zentrale Aufgabe des Jugendamts ist die Ermittlung des Bedarfs der Familien vor Ort. Hierzu bedarf es statistischer Informationen über die jeweiligen Familienstrukturen, aber auch Expertenwissen über familiäre Belange.

Umfassende Planung mit allen relevanten Akteuren

Dem Bedarf gegenübergestellt werden muss der aktuelle Bestand: Mit Unterstützung des Netzwerkes werden Informationen über (potenzielle) Anbieter sowie vorhandene familienbildende Angebote zusammengestellt. Der Abgleich von Bestand und Bedarf zeigt auf, wo Lücken, aber auch Überangebote zu finden sind. Diese Situation ist zu bewerten, indem ein Soll-Zustand formuliert wird. So wird am Ende eine umfassende Planung für die künftige Familienbildung stehen. Dieses Vorgehen hat den großen Vorteil, dass relevante Akteure bereits während der Planungs- und Entscheidungsphasen „im Boot“ sind, und ihr Know-how einbringen sowie eventuelle Restriktionen benennen können, so dass realistische Umsetzungschancen bestehen.

Hilfen zu Ermittlung des Bedarfs

Da Familien und familiäre Lebenslagen sehr vielfältig sind, ist im Leitfaden eine Übersicht zu finden, um den Bedarfskatalog wirklich umfassend bearbeiten zu können. Hier wird sowohl auf Familienphasen – z.B. entlang der kindlichen Entwicklung – als auch auf Formen und Übergänge zwischen Familienformen eingegangen und es werden die jeweiligen Herausforderungen für die Unterstützung der Familien benannt. In analoger Weise werden spezifische Lebenslagen wie auch generelle Themen aufgegriffen und diskutiert. Der Leitfaden zeigt dabei nicht nur die unterschiedlichen familialen Situationen auf, er verweist auch beispielhaft auf spezifische Bedarfe, besonders geeignete Formen und Zugangswege der Familienbildung. Weitere Themen sind – u.a. mit Blick auf die Verstärkung der Aufgabe – die Sicherung der Fachlichkeit, Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen, die Orientierung im sozialen Raum, die Erschließung von (zusätzlichen) Ressourcen und die Gewährleistung von Anschlussfähigkeit.

Eine Checkliste zur Vorgehensweise soll die praktische Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte unterstützen.

Dr. Marina Rupp

Stellvertretende Leiterin des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)

Der „Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ ist kostenlos erhältlich.

Bezugsadresse:

*Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg (ifb)*

D-96045 Bamberg

Email: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

► ► Nachrichten ► ► ► ► ► ► ► ► ► ►

Diakonie Bayern fordert Stärkung der Kinderrechte

Ziele des „Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland“ sind bei weitem noch nicht verwirklicht

In diesem Jahr soll der auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention beschlossene Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) auslaufen. „Bisher sind zentrale Ziele des Aktionsplans nicht verwirklicht. Wenn es den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern mit der Umsetzung der Ziele ernst ist, haben sie 2010 noch sehr viel zu tun“, sagt Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werks Bayern.

Zentrale Ziele des NAP liegen nach wie vor in weiter Ferne. So ist „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ in der Realität der Bundesrepublik noch immer nicht gegeben. Die Forderung nach „Überwindung der Selektivität des Bildungssystems und Wandel zu einem fördernden System“ ist bei weitem nicht erfüllt. Im Gegenteil: „Unser System eröffnet nach wie vor den Kindern gut situerter Eltern wesentlich bessere Bildungs- und Berufschancen als Kindern aus ärmeren Elternhäusern“, kritisiert Markert. „Wer in Deutschland arm ist, bleibt das inzwischen meist über Generationen.“

Und arm sind in Deutschland immer mehr. Besonders betroffen von dieser negativen Entwicklung sind Kinder und Jugendliche. Mehr als zwei Millionen von ihnen leben in Deutschland derzeit in Haushalten, die auf ALG II oder Sozialhilfe angewiesen sind. Und diese Leistungen reichen definitiv nicht dafür aus, an den fördernden Angeboten dieser Gesellschaft teilzuhaben. Für Hobbys und Spielwaren ist in den aktuellen Regelsätzen für Kinder gerade ein Euro pro Monat vorgesehen.

Diakoniepräsident Markert erachtet solche Zustände als „unzumutbar und beschämend“. Es sei skandalös, „wie in diesem reichen Land mit einem großen Teil der Kinder und Jugendlichen umgegangen wird, während man an-

sonsten nicht müde wird, sie als Hoffnungsträger für die Zukunft zu bezeichnen.“

Als ersten Schritt, diese Missstände zu ändern, fordert die Diakonie Bayern eine eigenständige Berechnung der Kinderbedarfe bei Leistungen nach dem SGB II. „Das würde armen Kindern und Jugendlichen zumindest ein wenig weiter helfen“, meint Markert. „Denn die Steuererleichterungen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz bringen armen Kindern rein gar nichts“

(Pressemittteilung des Diakonischen Werkes Bayern vom 26.1.2010)

Broschüre: Balance halten. Häusliche Pflege – eine Orientierung

Im gemeinsamen Vorwort erläutern Diakoniepräsident Dr. Markert und die 1. Vorsitzende der eaf bayern, Birgit Lowe Ziel und Anliegen der Broschüre:

„Das Diakonische Werk Bayern legt mit diesem Heft eine grundsätzliche Orientierung zum Thema häusliche Pflege vor. Dabei will und kann diese Handreichung keine detaillierten Fachinformationen ersetzen. Vielmehr will sie Einblick in das grundsätzliche Selbstverständnis geben, das wir mit einer christlich orientierten Pflege verbinden. Über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei rund 240 bayerischen Diakoniestationen in der ambulanten Pflege. Obwohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege derzeit – wie im Gesundheitssektor insgesamt – schwierig sind, wird von ihnen sehr viel erwartet. Dabei wiegen drei Ansprüche besonders schwer: menschliche Zuwendung, hohes fachliches Können und wirtschaftliche Effizienz. Diese drei „Schwergewichte“ müssen ins Gleichgewicht, in eine menschenwürdige Balance gebracht werden.“

*Die Handreichung ist kostenlos zu beziehen:
Diakonisches Werk Bayern, 90332 Nürnberg
Telefon: 0911 – 93 54 208
Email: meinhardt@diakonie-bayern.de*

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 1 Januar / Februar 2010, 21. Jahrgang